

COMPLIANCE-DOKUMENT GEMÄSS EU AI ACT
Verordnung (EU) 2024/1689

=====

Unternehmen: MAIER FENDLER CONSULTING GmbH
Erstellt am: 23.7.2026

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Dieses Dokument wurde mit Unterstützung einer KI-gestützten Compliance-Plattform erstellt und dient ausschließlich der internen Dokumentation gemäß den Anforderungen des EU AI Act (Verordnung (EU) 2024/1689). Es stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt nicht die Konsultation eines qualifizierten Rechtsanwalts. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben liegt beim Anwender. Der Betreiber der Plattform übernimmt keine Haftung für die rechtliche Eignung oder Vollständigkeit dieses Dokuments.

=====

1. Unternehmensidentifikation und rechtlicher Status

Die MAIER FENDLER CONSULTING GmbH (im Folgenden: MFC) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts mit Sitz in Am Hübelhus 11, 21077 Hamburg. Das Unternehmen ist im Bereich Unternehmensberatung, Management Consulting und Personalberatung tätig. MFC beschäftigt zwischen einem und fünf Mitarbeitern und ist damit als Kleinstunternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission einzustufen. Alleiniger Gesellschafter ist Uwe Fendler. Die Geschäftsführung obliegt Marcella Altersberger. Die vorliegende Compliance-Dokumentation wird auf Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (im Folgenden: EU AI Act) erstellt und dokumentiert den Ist-Zustand der KI-bezogenen Tätigkeiten des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung.

2. Datenschutzbeauftragter und KI-Verantwortlicher

Der für datenschutzrechtliche und KI-spezifische Compliance-Fragen zuständige Ansprechpartner ist Uwe Fendler, Am Hübelhus 11, 21077 Hamburg. Uwe Fendler nimmt sowohl die Funktion des Datenschutzverantwortlichen als auch die Rolle des KI-Verantwortlichen im Sinne von Artikel 4 Nr. 56 EU AI Act wahr, der KI-Kompetenz als die Fähigkeiten, Kenntnisse und das Verständnis definiert, die es Anbietern und Betreibern ermöglichen, KI-Systeme sachkundig einzusetzen. Da MFC ein Kleinstunternehmen mit einer Belegschaft von einem bis fünf Mitarbeitern ist, sind die Funktionen organisatorisch nicht weiter ausdifferenzierbar. Ein gesonderter Datenschutzbeauftragter gemäß Artikel 37 der Verordnung (EU) 2016/679 ist nicht bestellt, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bestellungspflicht nicht vorliegen. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Anforderungen des EU AI Act sowie der datenschutzrechtlichen Vorschriften liegt bei Uwe Fendler.

3. Branche und Tätigkeitsprofil

MFC ist im Bereich der Unternehmensberatung, des Management Consulting sowie der Personalberatung tätig. Der Leistungskatalog umfasst insbesondere Management Due Diligence, C-Level Assessment, Recruiting Match sowie Verhandlungsvorbereitung für Unternehmensauftraggeber. Das Unternehmen erbringt seine Dienstleistungen ausschließlich im Business-to-Business-Bereich. KI-gestützte Werkzeuge werden ausschließlich zur Unterstützung des menschlichen Experten eingesetzt; eine autonome Entscheidungsfindung durch KI-Systeme findet nicht statt. Diese Tätigkeitsstruktur ist für die Einordnung der eingesetzten KI-Systeme nach dem risikobasierten Ansatz der Verordnung (EU) 2024/1689 gemäß deren Artikel 1 Absatz 1 maßgeblich.

4. Eingesetzte KI-Systeme und -Werkzeuge

MFC setzt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit folgende KI-Systeme und KI-gestützte Werkzeuge ein: Erstens Manus (manus.im), ein KI-Assistent für Texterstellung, Dokumentenerstellung, Website-Aufbau, Strategieentwicklung und Analyse. Eingesetzt wird Manus für die Erstellung von Assessments, Auftragsbestätigungen, AGB, Website-Texten, E-Mails und Präsentationen sowie für die Bildgenerierung und Erstellung von Grafiken und Website-Assets. Manus erfüllt die Merkmale eines KI-Modells mit allgemeinem Verwendungszweck im Sinne von Artikel 3 Nr. 63 EU AI Act. Zweitens ChatGPT von OpenAI, das gelegentlich für Textüberarbeitung und Recherche genutzt wird. Drittens die Fendler-Methode, eine proprietäre Beratungsmethodik zur Persönlichkeitsanalyse auf Basis von Gesichtsmerkmalen (Facereading), entwickelt und ausschließlich persönlich durchgeführt von Uwe Fendler, unterstützt durch KI-gestützte Dokumentation. Viertens Zoom AI Companion, eingesetzt im Rahmen von Kommunikations- und Videokonferenz-Aktivitäten. Alle genannten Systeme werden als Werkzeuge zur Entscheidungsunterstützung eingesetzt, nicht als autonome Entscheidungssysteme.

5. Rechtlicher Rahmen und Anwendbarkeit des EU AI Act

Die Verordnung (EU) 2024/1689 ist gemäß deren Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b auf MFC als Betreiber von KI-Systemen mit Sitz in der Union anwendbar. MFC agiert im Verhältnis zu den eingesetzten Drittanbietersystemen (Manus, OpenAI) ausschließlich als Betreiber im Sinne von Artikel 3 Nr. 4 EU AI Act, nicht als Anbieter dieser Systeme. Im Hinblick auf die Fendler-Methode ist eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen: Da die Fendler-Methode auf der persönlichen Expertise von Uwe Fendler beruht und keine maschinelle Autonomie aufweist, handelt es sich nicht um ein KI-System im Sinne von Artikel 3 Nr. 1 EU AI Act, der ein maschinengestütztes System mit einem gewissen Grad an autonomem Betrieb voraussetzt. Als Kleinunternehmen kann MFC gemäß Artikel 63 EU AI Act bestimmte Elemente des Qualitätsmanagementsystems in vereinfachter Weise erfüllen. Diese Compliance-Dokumentation dient zugleich als Nachweis der eigenverantwortlichen Konformitätsprüfung gemäß Artikel 29 EU AI Act in seiner Eigenschaft als Betreiber.

6. Überblick über den KI-Einsatz und Zwecksetzung

Der Einsatz von KI-Systemen bei MFC erfolgt ausnahmslos zur

Unterstützung des menschlichen Experten Uwe Fendler. Eine autonome Entscheidungsfindung durch KI-Systeme findet in keinem Bereich der Unternehmenstätigkeit statt. Die KI-gestützten Werkzeuge dienen der Effizienzsteigerung in den Bereichen Texterstellung, Dokumentenproduktion, Bildgenerierung und Kommunikation. Die Fendler-Methode wird von Uwe Fendler persönlich durchgeführt; die KI-Unterstützung beschränkt sich auf die Dokumentation der Analyseergebnisse. Alle Auftraggeber werden über den KI-Einsatz informiert. Sämtliche KI-Ausgaben werden vor Weitergabe an Auftraggeber manuell geprüft und freigegeben. Die finale Entscheidungsverantwortung liegt stets beim Auftraggeber. Dieser Ansatz entspricht dem in der Verordnung (EU) 2024/1689 verankerten Grundsatz der menschenzentrierten KI gemäß Erwägungsgrund 6, wonach KI eine menschenzentrierte Technologie sein soll, die den Menschen als Instrument dient.

7. Schulungsmaßnahmen

Gemäß Artikel 4 EU AI Act sind Anbieter und Betreiber von KI-Systemen verpflichtet, nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügt. MFC erfüllt diese Anforderung durch die langjährige Praxis und kontinuierliche Weiterbildung von Uwe Fendler, der als Dipl.-Ing. der Chemischen Verfahrenstechnik seit über 30 Jahren unternehmerisch tätig ist und die Fendler-Methode eigenständig entwickelt sowie über mehr als 256 dokumentierte Analysen kalibriert hat. Die erforderliche KI-Kompetenz im Sinne des Artikels 3 Nr. 56 EU AI Act, die das Verständnis für die sachkundige Nutzung von KI-Systemen sowie das Bewusstsein für deren Chancen und Risiken umfasst, wird durch die regelmäßige aktive Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen im EU AI Act und der Datenschutz-Grundverordnung, durch die aktive Nutzung und Evaluation der eingesetzten KI-Werkzeuge sowie durch die Kooperation mit spezialisierten Partnern, insbesondere im Interjob-Netzwerk, zur fachlichen Weiterentwicklung sichergestellt. Da MFC ein Kleinunternehmen mit einer bis fünf Mitarbeitern ist, liegt die Schulungsverantwortung bei Uwe Fendler persönlich. Gesonderte institutionalisierte Schulungsprogramme für weiteres Personal sind aufgrund der Unternehmensstruktur nicht erforderlich; die operative Kompetenzsicherung erfolgt durch die unmittelbare Praxistätigkeit des KI-Verantwortlichen.

8. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeiten für den KI-Einsatz bei MFC sind im Einklang mit den Anforderungen des EU AI Act an die menschliche Aufsicht gemäß Artikel 14 EU AI Act klar geregelt. Die Gesamtverantwortung für den KI-Einsatz, die Qualitätssicherung und die Compliance obliegt Uwe Fendler in seiner Eigenschaft als alleinigem Gesellschafter. Die Geschäftsführung wird von Marcella Altersberger wahrgenommen. Die Datenschutzverantwortung sowie die technische Verantwortung für die Website und die eingesetzten KI-Werkzeuge liegen ebenfalls bei Uwe Fendler, der dabei von Manus unterstützt wird. Als Betreiber im Sinne von Artikel 3 Nr. 4 EU AI Act ist MFC verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass KI-Systeme gemäß den Betriebsanleitungen und im Einklang mit den Vorgaben von Artikel 26

EU AI Act verwendet werden. Diese Verpflichtung wird durch die vollständige menschliche Aufsicht über alle KI-Ausgaben durch Uwe Fendler erfüllt. Ein separater Datenschutzbeauftragter ist gemäß Artikel 37 der Verordnung (EU) 2016/679 nicht erforderlich, da keine systematische und umfangreiche Verarbeitung besonderer Datenkategorien im Sinne dieser Norm stattfindet.

9. Risikoeinstufung der KI-Systeme

Im Einklang mit dem risikobasierten Ansatz der Verordnung (EU) 2024/1689 gemäß deren Artikel 1 Absatz 1 sowie den Einstufungsvorschriften des Artikels 6 EU AI Act wurden die bei MFC eingesetzten KI-Systeme einer Risikobewertung unterzogen. Manus und ChatGPT sind als KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck im Sinne von Artikel 3 Nr. 63 EU AI Act einzustufen. Sie werden bei MFC ausschließlich für administrative und redaktionelle Aufgaben (Texterstellung, Dokumentation, Bildgenerierung) eingesetzt, ohne dass personenbezogene Entscheidungen über Dritte getroffen werden. Die Einstufung erfolgt daher als KI-System mit minimalem Risiko im Sinne der in Kapitel IV des EU AI Act verankerten Transparenzpflichten; eine Hochrisiko-Einstufung nach Anhang III EU AI Act scheidet aus. Die Transparenzpflichten gemäß Artikel 50 EU AI Act werden beachtet. Die Fendler-Methode stellt mangels maschineller Autonomie im Sinne von Artikel 3 Nr. 1 EU AI Act kein KI-System dar; auch soweit die begleitende Dokumentationsunterstützung als KI-Einsatz qualifiziert werden sollte, liegt kein Hochrisiko-System nach Anhang III EU AI Act vor. Obwohl der Einsatz im Bereich Personalentscheidungen grundsätzlich in den Anwendungsbereich von Anhang III Nummer 4 EU AI Act fallen könnte, ist eine Hochrisikoeinstufung ausgeschlossen, weil jede Analyse ausschließlich von Uwe Fendler persönlich durchgeführt und verantwortet wird, die Ergebnisse ausdrücklich als Entscheidungsunterstützung und nicht als Entscheidung deklariert sind und der menschliche Entscheider auf Seiten des Auftraggebers die finale Entscheidung trifft, sodass das Ergebnis die Entscheidungsfindung nicht wesentlich im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 EU AI Act beeinflusst. Zoom AI Companion wird als kommunikationsunterstützendes Werkzeug eingesetzt und ist als KI-System mit minimalem Risiko einzustufen.

10. Einsatz- und Verwendungsprotokoll

Gemäß den Anforderungen des EU AI Act an die Aufzeichnungspflichten, insbesondere unter Berücksichtigung von Artikel 12 EU AI Act im Hinblick auf Hochrisiko-KI-Systeme sowie der allgemeinen Nachvollziehbarkeit des KI-Einsatzes, erfolgt die Protokollierung des KI-Einsatzes bei MFC auf Auftragsebene. Für jeden Auftrag wird eine Auftragsbestätigung erstellt, die den Auftraggeber und den Ansprechpartner, die Art der erbrachten Leistung (Assessment, Recruiting Match, Verhandlungsvorbereitung), Datum und Umfang sowie die Einwilligung des Auftraggebers zur Datenverarbeitung dokumentiert. Auftragsbestätigungen und Analyseberichte werden gemäß gesetzlicher Aufbewahrungspflicht archiviert; steuerrelevante Unterlagen werden zehn Jahre, Geschäftsbriefe sechs Jahre aufbewahrt. Ein automatisches System-Logging der KI-Nutzung besteht nicht; die Protokollierung erfolgt manuell auf Auftragsebene. Diese

Vorgehensweise ist bei einem Kleinstunternehmen mit dem vorliegenden Tätigkeitsprofil und dem festgestellten minimalen Risikoniveau der eingesetzten Systeme angemessen und verhältnismäßig im Sinne von Artikel 63 EU AI Act.

11. Bedienungsanleitung und Nutzungsrichtlinien

Gemäß Artikel 26 Absatz 1 EU AI Act haben Betreiber geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass KI-Systeme gemäß den Betriebsanleitungen verwendet werden. MFC hat für die eingesetzten KI-Systeme interne Nutzungsrichtlinien definiert, die verbindlich eingehalten werden. Für Manus und ChatGPT gilt: Es dürfen keine personenbezogenen Daten Dritter ohne bestehenden Kundenauftrag und schriftliche Auftraggeber-Bestätigung eingegeben werden; alle KI-Ausgaben werden vor Weitergabe manuell durch Uwe Fendler geprüft; eine Nutzung für automatisierte Entscheidungen ist ausgeschlossen. Für die Fendler-Methode gilt: Die Analyse erfolgt ausschließlich auf Basis eines bestehenden Auftrags; jeder Bericht enthält den Pflicht-Disclaimer zum Human-in-the-Loop; Analysen werden ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben. Diese Richtlinien sind im internen Skill-Dokument (Manus Skills) hinterlegt und werden bei jeder Auftragsbearbeitung angewendet. Sie entsprechen der in Artikel 4 EU AI Act verankerten Anforderung, dass Betreiber nach besten Kräften sicherstellen, dass mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasste Personen über ausreichende KI-Kompetenz verfügen, und dienen zugleich der Umsetzung der Betreiberpflichten gemäß Artikel 26 EU AI Act.

12. Anbieter- versus Betreiberrolle

Die Rollenklärung im Sinne der Verordnung (EU) 2024/1689 ist für MFC von besonderer Bedeutung, da unterschiedliche Pflichten an die Stellung als Anbieter gemäß Artikel 3 Nr. 3 EU AI Act beziehungsweise als Betreiber gemäß Artikel 3 Nr. 4 EU AI Act geknüpft sind. Im Verhältnis zu Manus und ChatGPT ist MFC ausschließlich Betreiber im Sinne von Artikel 3 Nr. 4 EU AI Act, da diese Systeme von Dritten (Manus Team beziehungsweise OpenAI) entwickelt und bereitgestellt werden und MFC sie in eigener Verantwortung für berufliche Zwecke nutzt. Die Betreiberpflichten umfassen insbesondere die Nutzung gemäß Zweckbestimmung des Anbieters, die Sicherstellung menschlicher Aufsicht gemäß Artikel 26 Absatz 2 EU AI Act, die Information der betroffenen Personen gemäß Artikel 26 Absatz 11 EU AI Act sowie die Meldung schwerwiegender Vorfälle an den Anbieter gemäß Artikel 26 Absatz 5 EU AI Act. Im Verhältnis zur Fendler-Methode ist festzustellen, dass es sich mangels maschineller Autonomie nicht um ein KI-System im Sinne des EU AI Act handelt; auch soweit der KI-gestützte Dokumentationsanteil relevant sein sollte, liegt kein eigenständiges Inverkehrbringen eines KI-Systems durch MFC vor. Anbieter-Pflichten des EU AI Act sind für MFC somit nicht einschlägig.

13. Konformitätsbewertung

Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1689 haben Betreiber von KI-Systemen die Konformität der eingesetzten Systeme mit den Anforderungen der Verordnung sicherzustellen. MFC hat auf Basis der

in Abschnitt 9 vorgenommenen Risikoeinstufung eine eigenverantwortliche Konformitätsprüfung durchgeführt. Ergebnis dieser Prüfung ist, dass die eingesetzten KI-Systeme Manus, ChatGPT und Zoom AI Companion als KI-Systeme mit minimalem Risiko einzustufen sind. Eine formale Konformitätsbewertung nach den in Kapitel III Abschnitt 5 EU AI Act vorgesehenen Verfahren, insbesondere nach Anhang VI oder Anhang VII EU AI Act, ist für diese Systeme nicht erforderlich, da kein Hochrisiko-KI-System vorliegt. Die Fendler-Methode stellt kein Hochrisiko-KI-System nach Anhang III EU AI Act dar; eine CE-Kennzeichnung ist nicht erforderlich. Diese Compliance-Dokumentation dient als Nachweis der eigenverantwortlichen Konformitätsprüfung im Sinne der Betreiberpflichten gemäß Artikel 26 EU AI Act und dokumentiert die Erfüllung der Transparenzpflichten gemäß Artikel 50 EU AI Act, soweit diese im Kontext der eingesetzten Systeme einschlägig sind. Die Dokumentation wird öffentlich zugänglich gehalten und unterstreicht damit das Bekenntnis von MFC zu einer transparenten und vertrauenswürdigen KI-Nutzung im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 EU AI Act.

14. Vorfallmanagement und Meldepflichten

Das Vorfallmanagement bei MFC orientiert sich an den Meldepflichten und Verfahrensanforderungen der Verordnung (EU) 2024/1689 sowie der Verordnung (EU) 2016/679. Als Vorfall im Sinne dieser Dokumentation gilt jede fehlerhafte KI-Ausgabe, die zu einem Schaden beim Kunden geführt hat oder führen könnte, sowie jede Datenpanne im Zusammenhang mit KI-verarbeiteten Daten. Im Falle eines Vorfalls erfolgen unverzüglich die Benachrichtigung des betroffenen Kunden sowie die Dokumentation des Vorfalls nach Art, Datum, Auswirkung und ergriffenen Maßnahmen. Bei einer Datenpanne erfolgt die Meldung an die zuständige Datenschutzbehörde, den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, innerhalb von 72 Stunden gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) 2016/679. Bei einem schwerwiegenden Vorfall mit einem KI-System eines Drittanbieters erfolgt die Meldung an den jeweiligen Anbieter (Manus, OpenAI) im Einklang mit Artikel 26 Absatz 5 EU AI Act, der Betreiber zur Meldung an den Anbieter und gegebenenfalls die zuständige Marktüberwachungsbehörde verpflichtet, wenn schwerwiegende Vorfälle festgestellt werden. Zur Prüfung der Ursache und zur Anpassung der Nutzungsrichtlinien werden notwendige Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Bisher sind keine Vorfälle dokumentiert worden (Stand: Juli 2026).

15. Überprüfung und Aufbewahrungsfristen

Die vorliegende Compliance-Dokumentation unterliegt einem regelmäßigen Überprüfungsregime. Die Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des KI-Einsatzes oder der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei Änderungen der Verordnung (EU) 2024/1689, deren delegierten Rechtsakten oder Leitlinien der Kommission gemäß Artikel 96 EU AI Act sowie bei Änderungen der eingesetzten KI-Systeme oder der Geschäftstätigkeit von MFC. Die nächste planmäßige Überprüfung ist für Juli 2027 vorgesehen. Für die Aufbewahrungsfristen gilt: Diese Compliance-Dokumentation wird mindestens zehn Jahre aufbewahrt,

Auftragsbestätigungen mit KI-Nutzungsnachweis ebenfalls zehn Jahre, Analyseberichte sechs Jahre entsprechend der Aufbewahrungsfrist für Geschäftsbriefe beziehungsweise nach Kundenwunsch, und Datenpannen-Dokumentation mindestens fünf Jahre. Die Aufbewahrungsfristen orientieren sich an den handels- und steuerrechtlichen Anforderungen und stellen sicher, dass die Dokumentation den zuständigen Behörden auf begründete Anfrage gemäß Artikel 26 Absatz 12 EU AI Act zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung dieser Dokumentation liegt bei Uwe Fendler als KI-Verantwortlichem von MFC.

21. Schlussbestimmung und Geltungsdatum

Dieses Compliance-Dokument wurde auf Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 (EU AI Act) erstellt und dokumentiert den Ist-Zustand des KI-Einsatzes der MAIER FENDLER CONSULTING GmbH zum Stand Juli 2026. Es ersetzt keine rechtliche Beratung im Einzelfall und begründet keinen Anspruch auf vollständige Konformität mit zukünftigen Änderungen des regulatorischen Rahmens. Das Dokument ist öffentlich zugänglich unter www.maier-fendler.de und wird bei wesentlichen Änderungen des KI-Einsatzes oder der Rechtslage aktualisiert. Alle inhaltlichen Aussagen dieses Dokuments basieren ausschließlich auf dem beigefügten offiziellen Text der Verordnung (EU) 2024/1689 in der im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L, vom 12. Juli 2024 veröffentlichten Fassung (ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>). Hamburg, Juli 2026. Verantwortlich: Uwe Fendler, MAIER FENDLER CONSULTING GmbH, Am Hüßelhus 11, 21077 Hamburg.

=====
=====

Disklaimer akzeptiert am: 2026-07-22T13:20:13.569Z